

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Anhörungspartner  
gemäß Verteiler

Nachrichtlich:  
Gymnasien und Gemeinschaftsschulen  
mit Oberstufe

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: III 322  
Meine Nachricht vom: /

Oliver Claussen  
Oliver.Claussen@Bimi.LandSH.de  
Telefon: 0431 988-24 22/  
Telefax: 0431 988-613-24 22/

14. November 2024

## **Änderung der Oberstufenverordnung zur Entlastung in der Qualifikationsphase: Wechsel von drei Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau zu zwei Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau**

### **Anhörungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der wissenschaftlichen Evaluation und den Rückmeldungen zur Umsetzung der Oberstufenreform von 2020 ergibt sich als vordringlicher Anpassungsbedarf, die Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase zu entlasten. Im Rahmen der 2023 neu gefassten Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Gestaltung der Oberstufen und der Abiturprüfung lässt sich eine signifikante und baldmöglichst in allen vier Halbjahren der Qualifikationsphase und der Abiturprüfung wirksame Entlastung erreichen, indem die Anzahl der Fächer auf dem erhöhten Anforderungsniveau von drei auf zwei reduziert wird.

Daher ist beabsichtigt, die *Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO)* vom 23.10.2020 dahingehend zu ändern, dass

- die Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase ihr Profulfach und eines ihrer drei Kernfächer auf erhöhtem Niveau und damit fünfständig, die beiden anderen Kernfächer auf grundlegendem Niveau und damit dreistündig belegen (bislang: Profulfach und zwei Kernfächer fünfständig auf erhöhtem Niveau, ein Kernfach dreistündig auf grundlegendem Niveau);

- die schriftliche Abiturprüfung wie in vielen Bundesländern in zwei Fächern auf erhöhtem Niveau und in einem Fach auf grundlegendem Niveau stattfindet (bislang: drei schriftliche Prüfungen auf erhöhtem Niveau);
- die Wahl der schriftlichen Prüfungsfächer mehrfach gestaffelt erfolgt, indem
  - zunächst, zum Eintritt in die Oberstufe, das Profulfach und die Kernfächer bestimmt werden, letztere noch ohne niveau- und prüfungsbezogene Festlegungen (wie bisher),
  - dann zum Übergang in die Qualifikationsphase das Kernfach auf erhöhtem Niveau gewählt wird (es ist dann wie bisher als schriftliches Prüfungsfach gesetzt) und
  - schließlich am Beginn des letzten Schuljahres - zusammen mit der Wahl der mündlichen Prüfungsfächer - aus den beiden auf grundlegendem Niveau belegten Kernfächern eines als schriftliches Prüfungsfach ausgewählt wird (ca. ein Schuljahr später als bislang).

Durch diese Maßnahme wird das Unterrichtsvolumen am Ende der Schulzeit um insgesamt vier Jahreswochenstunden im Bereich der Kernfächer reduziert. Die Schülerinnen und Schüler belegen dann in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 jeweils zwei Stunden Pflichtunterricht pro Woche weniger. Damit wird auch die Schulorganisation entlastet, weil in den gegebenen Zeitfenstern und Räumlichkeiten nicht mehr so viele Unterrichtsstunden stattfinden müssen. Für die Fachlehrkräfte ergibt sich eine leichte Entlastung bei der Korrektur.

Unverändert soll gelten, dass drei Kernfächer belegt und zwei Kernfächer schriftlich geprüft werden müssen, dass das dritte Kernfach als mündliches Prüfungsfach gewählt werden kann und dass die Halbjahresleistungen aus den Kernfächern komplett in Block I des Abiturs eingebracht werden.

Aus der KMK-Vereinbarung ergibt sich, dass bei der Einbringung in Block I die Halbjahresergebnisse aus den zwei Fächern auf erhöhtem Niveau doppelt gewichtet, die übrigen Halbjahresergebnisse einfach gewichtet werden (bislang: einfache Gewichtung aller eingebrachten Ergebnisse). Damit kommen künftig Stärken der Schülerinnen und Schüler in ihren beiden auf erhöhtem Niveau gewählten Fächern (Profulfach, ein Kernfach) deutlicher im Abitur zur Geltung.

Die schriftliche Abiturprüfung auf grundlegendem Niveau wird mit entsprechender Aufgabenstellung und kürzerer Arbeitszeit als auf dem erhöhten Niveau erfolgen. Wie bei Kernfachprüfungen bislang sollen die Abituraufgaben zentral gestellt werden. Die Prüfungsregelungen werden wie üblich in dem Internetportal (Link: <https://za.schleswig-holstein.de/?view=2&path=1%20Abitur>) veröffentlicht werden.

Fremdsprachen, die erst in der Oberstufe neu beginnend erlernt werden, können auch weiterhin als mündliche, aber nicht als schriftliche Prüfungsfächer gewählt werden.

Um die angestrebte Entlastung schnell zu erzielen, soll diese Maßnahme bereits für den derzeitigen E-Jahrgang umgesetzt werden und aufwachsend gelten. Die Jahrgänge darüber, die sich schon in der Qualifikationsphase befinden, behalten die bisherige Regelung bei. Im Falle eines Rücktritts in den derzeitigen E-Jahrgang erfolgt ein Wechsel zur neuen Regelung. Die Abiturprüfungen sollen ab 2027 gemäß der beabsichtigten Änderung durchgeführt werden.

Zur näheren Erläuterung der Rahmenbedingungen und des Entlastungsbedarfs in der Oberstufe verweise ich auf das Konzept zur Weiterentwicklung der Profiloberstufe vom 7.10.2024. Weitere Maßnahmen für die Oberstufe erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt. Dazu erhalten Sie gesonderte Nachricht.

Sie haben Gelegenheit,

**bis Mittwoch, 15. Januar 2025**

zur geplanten Änderung der OAPVO gemäß obiger Darstellung und beiliegender Synopse Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie, Ihre Stellungnahme an Oliver Claussen, Ref. III 322 im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zu richten (Postanschrift: PF 7124, 24171 Kiel – E-Mail: [Oliver.Claussen@Bimi.LandSH.de](mailto:Oliver.Claussen@Bimi.LandSH.de) – Telefon: 0431-988-2422).

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Claussen

7. Oktober 2024

## **Weiterentwicklung der Profiloberstufe an den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein**

In der allgemeinbildenden Profiloberstufe des Landes wurde in den letzten Jahren eine strukturelle Neujustierung umgesetzt, die seit Sommer 2023 für alle drei Jahrgangsstufen in Kraft ist. Die Erkenntnisse aus der Implementationsphase und ihrer wissenschaftlichen Begleitung (NEOS-Studie) sollen für die Weiterentwicklung genutzt werden. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Abiturbedingungen haben die Länder im Rahmen der Politischen Vorhaben der Kultusministerkonferenz ihre Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung 2023 neu gefasst. Das vorliegende Papier stellt die Ausgangslage, die wissenschaftliche Evaluation, die Rahmenbedingungen, Handlungsbedarfe und entsprechende Maßnahmen vor. Der Fokus liegt dabei auf zeitnah umzusetzenden Änderungen, die zu einer Entlastung insbesondere der Schülerinnen und Schüler führen.

### **Gliederung:**

- 1. Ausgangssituation**
- 2. NEOS-Studie**
- 3. Vergleichbarkeit und KMK-Vereinbarung vom 16. März 2023**
- 4. Maßnahmen**
  - 4.1 Qualifikationsphase (erhöhtes Niveau)**
  - 4.2 Qualifikationsphase (grundlegendes Niveau)**
  - 4.3 Gruppengröße, Kooperationen**
  - 4.4 Einführungsphase**
    - 4.4.1 Weniger Fächer?
    - 4.4.2 Geschickte Halbjahresmodelle?
    - 4.4.3 Verzicht auf ein Seminar?
- 5. Ausblick**
- 6. Anhang: Überblick zu Kernfestlegungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und korrespondierenden Regelungen der OAPVO für die Qualifikationsphase**

## 1. Ausgangssituation

Die Oberstufe ist in Schleswig-Holstein als dreijährige Profileroberstufe organisiert. An die einjährige Einführungsphase (E) schließt sich die Qualifikationsphase (Q) an, die vier Schulhalbjahre umfasst. Die Gesamtqualifikation für die Allgemeine Hochschulreife - oft als Abiturdurchschnitt bezeichnet - setzt sich aus zwei Blöcken zusammen:

- Die Noten für bestimmte Fächer bzw. Kurse in den vier Halbjahreszeugnisse in Q (insgesamt 36 Halbjahresleistungen) ergeben Block I.
- Die Prüfungsleistungen in drei schriftlichen Prüfungsfächern und ein oder zwei mündlichen Prüfungsfächern bilden Block II.

Dabei können die Schülerinnen und Schüler in Block I bis zu 600 Punkte erreichen, in Block 2 bis zu 300 Punkte.

Die Profile ermöglichen den Schülerinnen und Schülern in den drei Oberstufenjahren eine inhaltliche Schwerpunktsetzung und interdisziplinäres Arbeiten. Neben dem sprachlichen Profil und dem MINT-Profil können Schulen das gesellschaftswissenschaftliche Profil, das ästhetische Profil und das sportliche Profil anbieten.

Die ursprüngliche Form der allgemeinbildenden Profileroberstufe in Schleswig-Holstein wurde 2020 durch ein flexibleres Modell abgelöst. Vor dieser Reform galt, dass die Profile sich aus relativ fest vorgegebenen Fächergruppen konstituierten. Zudem mussten die Schülerinnen und Schüler vier Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau belegen (ein Profilfach und die Kernfächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik; jeweils vierstündig). An dieser Struktur wurde u. a. kritisiert, dass das erhöhte Niveau in den vierstündigen undifferenzierten Kursen schwer erreicht werden konnte und dass die Zusammenarbeit der Fächer in den Profilen oft eher Ideal als Realität war. Nach einem landesweiten Diskussionsprozess, einer Fachtagung mit allen Akteursgruppen Anfang 2019 und einem Anhörungsverfahren erschien 2020 eine Neufassung der *Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO)* mit folgenden wesentlichen Änderungen:

- Die Profile bestehen nun aus einem Profilfach auf erhöhtem Anforderungsniveau und einem Profilseminar (oder nach Wahl der Schule einem affinen Fach). Das Seminar ermöglicht, Profilt Themen fächerverbindend und fächerübergreifend in Projekten zu vertiefen. Innerhalb bestimmter Rahmenvorgaben (Erlass) bietet es große Gestaltungsspielräume.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Bereich der Kernfächer eine Auswahl zwischen den Anforderungsniveaus: Für zwei Kernfächer wählen sie das erhöhte Niveau, für das dritte das grundlegende Niveau. Somit belegen die Schülerinnen und Schüler in Q nicht mehr vier, sondern drei Fächer auf erhöhtem Niveau. In diesen drei Fächern findet die schriftliche Abiturprüfung statt.
- Diese drei Fächer werden nunmehr fünfstündig unterrichtet (jeweils 25 % mehr Unterrichtszeit), um die mit dem erhöhten Anforderungsniveau verbundene exemplarische Vertiefung zu unterstützen.

Diese Neufassung der OAPVO trat mit dem E-Jahrgang des Schuljahres 2021/22 aufwachsend in Kraft. Die Schulen wurden dabei durch Information, Austausch, Fortbildungen und zusätzliche Stellenzuweisungen unterstützt. Die Umstellung musste in der Pandemiephase erfolgen, was eine zusätzliche Herausforderung darstellte.

Die wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung (NEOS-Studie) und die parallelen Rückmeldungen aus dem Land bestätigen den mit der OAPVO von 2020 eingeschlagenen Kurs und weisen zugleich darauf hin, dass weitere Anpassungen nötig sind. Auch mit Blick auf die neuen KMK-Beschlüsse zeigt sich, dass die Reform in die richtige Richtung geführt hat, aber noch nicht abgeschlossen ist.

## **2. NEOS-Studie**

Das Ministerium hat das Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsdokumentation (DIPF) in Frankfurt am Main damit beauftragt, die Umsetzung der neu gefassten OAPVO wissenschaftlich zu begleiten. Um frühzeitig transparentes Steuerungswissen zu gewinnen, fanden die Befragungen bereits im Frühjahr 2023 statt, als die Reformmaßnahmen erstmals in der Qualifikationsphase angewandt wurden. Befragt wurden Schulleitungen und Kernfach-Lehrkräfte, da sie die Situation vor und nach der Reform besonders gut vergleichen können. Ergänzend wurden schulstatistische Daten ausgewertet. Die Ergebnisse erschienen 2024 auf der Homepage des DIPF (Neumann, M. & Rinck, M.: *NEOS-Studie. Wissenschaftliche Begleitung der neuen Oberstufe in Schleswig-Holstein. Ergebnisbericht zur Untersuchung im Schuljahr 2022/23*). „NEOS“ steht als Abkürzung für „Neue Oberstufe“.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Evaluation für die zentralen Punkte der Reform von 2020 eine hohe Akzeptanz belegt. Maßnahmen wie die Niveaudifferenzierung in den Kernfächern, das Profilsseminar und die fünfte Wochenstunde zur Vertiefung werden mit breiter Mehrheit befürwortet. Zugleich weisen die Befragten darauf hin, dass die Umsetzung sie vor große Herausforderungen im Bereich Schulorganisation stellt, etwa bei der Kursbildung und der Gestaltung des Stundenplans.

Die Einführung der Niveaudifferenzierung in den Kernfächern - mit fünf Wochenstunden für das erhöhte Niveau, drei Stunden für das grundlegendem Niveau - wird von ca. 94 % der Schulleitungen (SL) und 85 % der Lehrkräfte (LK) in der Befragung als sinnvoller erachtet als der vorher praktizierte Besuch von vierstündigen Kursen für alle. Deutliche Mehrheiten schätzen die Auswirkungen für die Schülerinnen und Schüler sowie auf die Unterrichtsgestaltung positiv ein (NEOS-Studie S. 25 ff).

Die veränderten Möglichkeiten der Profilgestaltung werden von zwei Dritteln der SL als sinnvoll erachtet (S. 43). 87 % halten das neue Profilsseminar für eine Bereicherung für

das fächerübergreifende/fächerverbindende und projektbezogene Lernen (S. 45). Das Seminar darf durch ein profilaffines Fach ersetzt werden, etwa wenn die Schule ihr Profil mit einer besonderen Fächerkombination gestalten möchte. Wie die NEOS-Studie zeigt, hat das Profilsseminar bereits an fast allen Schulen Einzug gehalten (95 %, S. 76 f.).

Sehr kritisch beurteilen die Befragten Zwei-Wege-Kurse in den Kernfächern, die beide Anforderungsniveaus kombinieren. Solche Kurse gibt es, wenn eine Schule aufgrund der konkreten Zahlenverhältnisse nicht nur niveauhomogene Lerngruppen bilden kann. Fast alle LK bewerten das Unterrichten im Zwei-Wege-Kurs als deutlich aufwändiger, nur etwas über ein Drittel hält es für gut umsetzbar. Zum Befragungszeitpunkt gab es an ca. 60 % der Schulen mindestens einen Zwei-Wege-Kurs. Die meisten dieser Lerngruppen wurden im Bereich Fremdsprachen gebildet, in dem Kombinationsmodelle seit langem in der Oberstufe üblich sind; die höchsten Anzahlen verzeichneten das Fach Latein mit 31, Englisch mit 30, Französisch mit 24 Schulen. Zudem gab es an 22 Schulen einen Zwei-Wege-Kurs im Fach Deutsch, an 9 in Mathematik (S. 68 ff.).

Neben quantifizierten Einschätzungen enthält die NEOS-Studie verbale Äußerungen der Befragten zu vielfältigen Aspekten. Die Statements, die hier nur in wenigen Schlaglichtern präsentiert werden können, zeigen u. a. interessante Ansätze für die Nutzung der fünften Wochenstunde, z. B. zu Schreibstrategien, Stil- und Sprachtraining, zur Vertiefung durch kreative Aufgaben oder durch die Nutzung von Software, die mathematische Sachverhalte veranschaulicht (S. 110 ff.). Für die Niveaudifferenzierung und für das Profilsseminar wünschen LK sich mehr Handreichungen, Materialien und Fortbildungen. Als „Good Practice“ empfehlen sie u. a. eine enge Zusammenarbeit im Kollegium. Empfohlen wird auch eine intensive Beratung der Schülerinnen und Schüler, um sie vor Wahlen mit den Anforderungen vertraut zu machen. Mehrere Äußerungen kritisieren, dass die Stundenzahl zu hoch ist, wodurch den Schülerinnen und Schülern Zeit für vertiefendes und projektorientiertes Arbeiten fehle (S. 113).

Das Unterrichtsvolumen summiert sich in den drei Oberstufenjahren auf mindestens 97 Jahreswochenstunden. Die Spitze liegt laut OAPVO bei 36 regelhaften Stunden in einem Halbjahr. In der NEOS-Untersuchung wurden die SL befragt, wie oft in der Woche Schülerinnen und Schüler ihrer Schule Tage mit mehr als acht Unterrichtsstunden à 45 min haben (ohne Freistunden). An etwa der Hälfte der 104 antwortenden Schulen war dies an keinem oder maximal einem Tag pro Woche der Fall, an 38 % der Schulen an maximal zwei Tagen, an 14 % an mehr Tagen (für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler) (S. 71).

Diesen Befunden entsprechen direkte Rückmeldungen aus dem Land. Die Wahlfreiheit bei den Kernfachniveaus und die fünfte Wochenstunde für die Vertiefung finden breite Zustimmung, während die Gesamtstundenzahl als zu hoch kritisiert wird. Die hohe Zahl von Unterrichtsstunden, die zeitlich, räumlich und personell in einer Schulwoche durchzuführen sind, erschwert die Planung und verlängert oft die Unterrichtstage.

Im Zusammenhang mit der zeitlichen Beanspruchung der Schülerinnen und Schüler wird häufig auch auf die gewachsene Belastung junger Menschen durch globale, gesellschaftliche und persönliche Krisen hingewiesen. Diese Belastung stellt sich jetzt anders dar als 2019/20. Die Oberstufengestaltung darf dies nicht ignorieren.

Der Landeselternbeirat Gymnasien hat am 1. Juli 2024 gefordert, die „hohe zeitliche und psychische Belastung der Schülerinnen und Schüler“ mit der Evaluation der OAPVO abzugleichen und bei Entscheidungen zu berücksichtigen. Hintergrund dieser Erklärung war eine gemeinsam mit der Landeschülerversammlung durchgeführte Umfrage unter Schülerinnen und Schülern der Oberstufe sowie Eltern, die ergab, dass Unterrichtstage (inklusive Freistunden) derzeit häufig bis 16.30 Uhr dauerten. Der Leistungsdruck führe „mehrheitlich zu Ängsten, die Oberstufe nicht erfolgreich zu absolvieren. Gleichzeitig haben knapp 70 % der SuS in ihrer Freizeit nicht mehr ausreichend Zeit für Entspannung, Ehrenamt (60 %) oder Austausch mit Freunden und Familie (59 %)“, erklärte der Landeselternbeirat.

### **3. Vergleichbarkeit und KMK-Vereinbarung vom 16. März 2023**

Die Bundesländer haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die deutschlandweite Vergleichbarkeit bei den zentralen Abschlussprüfungen und den Abiturbedingungen zu verbessern. Dazu gehören Aufgabenpools für die schriftliche Abiturprüfung in Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik sowie ab 2025 in den Naturwissenschaften. Durch Beschluss vom 16. März 2023 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) strukturelle Maßnahmen in ihrer *Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung* festgeschrieben. Sie hat zahlreiche Parameter für die Oberstufe präziser festgelegt und enger gefasst, sodass die Länderregelungen nach einer Übergangsphase weniger Unterschiede aufweisen werden als bislang. Eine Übersicht über Kernregelungen für die Qualifikationsphase (bislang und künftig) findet sich im Anhang.

Beispiele: Während Block I des Abiturs bislang aus 32 bis 40 Noten (Halbjahresergebnissen) zu bilden ist - was bundesweit zu einer großen Bandbreite der Regelungen geführt hat -, gilt nach der neuen Vereinbarung, dass 36 Noten einzubringen sind. Dieser Wert wird in Schleswig-Holstein bereits umgesetzt. Die Verständigung der Länder, dass künftig nur noch zwei oder drei Fächer mit erhöhtem Niveau zulässig sind, ist durch die OAPVO-Reform von 2020 erfüllt.

Anpassungsbedarf ergibt sich für Schleswig-Holstein punktuell, insbesondere aus der Vereinbarung, dass in der Q-Phase 40 Halbjahreskurse zu belegen sind. In den Profilen laut OAPVO sind es derzeit zumeist 41 Kurse, sodass ein Kurs in Q zu streichen wäre. Ferner sieht die Kultusministerkonferenz bei der Gesamtstundenzahl für die Oberstufe ein Minimum von 89 Jahreswochenstunden vor; die schleswig-holsteinische Regelung in der



OAPVO liegt hingegen bei mindestens 97 Stunden, sodass Anpassungsschritte beim Stundenvolumen möglich sind.

#### **4. Maßnahmen**

Vor diesem Hintergrund sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

##### **4.1 Qualifikationsphase (erhöhtes Niveau)**

Bei den Regelungen zu den Fächern auf erhöhtem Niveau sind im Rahmen der neuen KMK-Vereinbarung zwei alternative OAPVO-Änderungen möglich, um die Unterrichtslast in der Qualifikationsphase (Q) zu verringern:

- Entweder könnte die Wochenstundenzahl in den drei Fächern auf erhöhtem Niveau jeweils von fünf auf vier Stunden gesenkt werden,
- oder die Anzahl der Fächer auf erhöhtem Niveau könnte von drei Fächern auf zwei reduziert werden (Profilfach und ein Kernfach, jeweils fünfstündig).

Mit der ersten Maßnahme würde die in der Evaluation breit begrüßte Vertiefungs-Möglichkeit durch die fünfte Wochenstunde zurückgenommen. Die Schülerinnen und Schüler hätten dann zwar weniger Unterricht, würden aber nicht wirklich entlastet, weil sie dem Druck ausgesetzt wären, die Inhalte des erhöhten Niveaus mit nur vier Stunden pro Fach und Woche zu bewältigen. Das erscheint nicht sinnvoll.

Dagegen erweist die zweite Maßnahme sich als zielführend. Damit haben die Schülerinnen und Schüler in der zweijährigen Qualifikationsphase insgesamt vier Wochenstunden weniger zu bewältigen und werden tatsächlich entlastet, weil eines der bislang fünfstündigen Kernfächer dreistündig und auf grundlegendem Niveau unterrichtet wird. Auch die Schulorganisation wird erleichtert, wenn in den gegebenen Zeitfenstern und Räumen nicht mehr so viele Kurse untergebracht werden müssen.

Das Profilfach und eines der Kernfächer (Deutsch, Fremdsprache oder Mathematik) bleiben fünfstündig auf erhöhtem Niveau. Dies führt auch zu einer Angleichung mit den Beruflichen Gymnasien in Schleswig-Holstein, weil dort ebenfalls zwei fünfstündige Fächer (das berufsbezogene Fach gemäß der gewählten Fachrichtung und ein Kernfach) auf erhöhtem Niveau belegt werden.

Gemäß KMK-Vereinbarung werden die beiden Fächer auf erhöhtem Niveau bei der vorgeschriebenen Einbringung in Block I des Abiturs doppelt gewichtet. Die zwei übrigen Kernfächer werden dreistündig auf grundlegendem Niveau belegt und weiterhin einfach gewichtet in Block I eingebracht.

Die schriftliche Abiturprüfung gestaltet sich dann wie in vielen Bundesländern mit zwei Prüfungen auf erhöhtem Niveau und der dritten Prüfung auf grundlegendem Niveau. Während die beiden ersten Prüfungsfächer sich aus der Wahl des Profilsfachs und des Kernfachs auf erhöhtem Niveau ergeben, wird das dritte schriftliche Prüfungsfach künftig aus den beiden Kernfächern auf grundlegendem Niveau ausgewählt. Seine Wahl könnte später als jetzt erfolgen, was sich günstig auf die Prüfungsergebnisse auswirken kann.

Diese Maßnahme soll bereits zum Schuljahr 2025/26 aufwachsend umgesetzt werden, um schnell eine deutliche Entlastung der Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Sie wird daher bereits in der Niveauwahl des derzeitigen E-Jahrgangs implementiert.

#### **4.2 Qualifikationsphase (grundlegendes Niveau)**

Hier stellen sich die Handlungsmöglichkeiten anders dar als beim erhöhten Niveau. Die Stündigkeit der Fächer auf grundlegendem Niveau liegt bereits jetzt weitestgehend an der Untergrenze der KMK-Vereinbarung (vgl. Anhang), der Unterricht kann insofern nicht mit weniger Wochenstunden pro Fach erteilt werden.

Deshalb richtet sich der Blick auf das Fächertableau. Wie oben dargelegt, sind in der Qualifikationsphase (Q) künftig 40 Halbjahreskurse vorzusehen, während laut derzeitiger OAPVO i.d.R. 41 Kurse absolviert werden müssen. Also muss Halbjahreskurs gestrichen werden.

Die OAPVO sieht im ersten Schuljahr von Q einen Pflichtkurs vor, der lediglich ein Halbjahr dauert. Er liegt in einem der beiden Fächer Geographie und Wirtschaft/Politik. Die Schülerinnen und Schüler belegen damit in diesem Schulhalbjahr auch dasjenige der beiden Fächer, in dem sie ansonsten im Zuge ihrer Schwerpunktsetzung nicht mehr unterrichtet werden. Die Doppelbelegung in einem Halbjahr wurde als Resultat der Anhörung zur OAPVO 2020 eingeführt, um Wünschen nach mehr Unterricht in den beiden Fächern entgegenzukommen und das Wirtschaftspraktikum in Q unterrichtlich einzubinden. In der praktischen Umsetzung ist kritisiert worden, dass die filigrane Halbjahreskonstruktion einen hohen schulorganisatorischen Aufwand bedingt, während ihr Ertrag teilweise fraglich erscheint. Mit dem Verzicht auf diesen zweistündigen Halbjahreskurs wird eine Entlastung um eine Jahreswochenstunde erreicht, die KMK-Vorgabe zur Anzahl an Kursen erfüllt und auch die Schulorganisation erleichtert.

Da das Fach Wirtschaft/Politik mittlerweile auch in der Sekundarstufe I zum Pflichtkanon gehört, kann die inhaltliche Vorbereitung des Wirtschaftspraktikums früher beginnen als zuvor. Außerdem erreichen die Schülerinnen und Schüler jetzt bereits in E das Lebensalter, das sie früher zum Teil erst in Q hatten (G9-Rückkehr). Das Wirtschaftspraktikum kann daher in das E-Jahr vorverlegt und dort in die ökonomische Bildung, die Leistungsbewertung im Fach Wirtschaft/Politik etc. eingebunden werden. Die zeitliche Verschie-

bung ist mit der Herausforderung verbunden, dass in der Umstellung einmalig zwei Jahrgänge gleichzeitig Praktikumsplätze benötigen. Daher kann diese Maßnahme nicht kurzfristig umgesetzt werden, sondern benötigt einen zeitlichen und kommunikativen Vorlauf.

### **4.3 Gruppengröße, Kooperationen**

Neben dem Unterrichtsvolumen ist die Größe der Lerngruppen ein bestimmender Faktor für den Ressourcenbedarf. Die Schulstatistik weist in der Oberstufe zahlreiche Kurse mit geringer Teilnehmerzahl aus. Im Schuljahr 2023/24 bestand jede fünfte bis vierte Profilgruppe im ersten Jahr der Qualifikationsphase aus 12 oder weniger Schülerinnen und Schülern. Bei einer Betrachtung nach Fächergruppen ergibt sich ein differenziertes Bild: In den Gesellschaftswissenschaften und im Fach Sport gab es nur vereinzelt so kleine Profilkurse, in den Naturwissenschaften und ästhetischen Fächern stellen sie eine große Minderheit dar, in den Fremdsprachen sind sie häufig. Teilweise werden sie als Kombinationsmodelle geführt.

Es ist eine wirksame Reduzierung der Zahl von kleinen Kursen zu erreichen. Dabei kann es nicht das Ziel sein, dass die selten angewählten Profilmächer aus den Bereichen MINT, Ästhetik und Fremdsprachen diese Rolle verlieren und flächendeckend nicht mehr auf dem erhöhten Niveau unterrichtet werden können. Vielmehr scheint es sinnvoll, dass Schulen in der Oberstufe ein Profilangebot realisieren, das sich gleichermaßen an ihrer speziellen Ausrichtung (z. B. MINT-Schwerpunkt, Musikzweig, Europaschule) und ihrer Zügigkeit orientiert. Auch über geschickte Kombinationen, Absprachen zwischen benachbarten Schulen und Kooperationen beim Unterrichtsangebot wird zu sprechen sein, um im Rahmen der Möglichkeiten kreative Lösungen und fachliche Vielfalt anbieten zu können.

Die OAPVO enthält bereits die rechtliche Grundlage, auf der Schülerinnen und Schüler ein Kernfach an einer anderen Schule besuchen und die Leistungsbewertung an ihre Stammschule übertragen können. Damit haben Schulen die Option, bei der Einrichtung von Niveauekursen zu kooperieren und Zwei-Wege-Kurse zu vermeiden. Die zwischenzeitlich stark erweiterten Möglichkeiten beim Unterricht mit digitalen Hilfsmitteln verringern die praktischen Schwierigkeiten, die bei der Realisierung einer solchen Kooperation zu überwinden sind.

### **4.4 Einführungsphase**

Für die Einführungsphase (E) der Oberstufe ist das in der Kultusministerkonferenz vereinbarte Regelwerk weniger engmaschig als für die abiturrelevante Qualifikationsphase. Um auch im E-Jahr die Stundenpläne der Schülerinnen und Schüler zu entlasten, sind verschiedene Maßnahmen vorstellbar, die in ihren Auswirkungen zu diskutieren und abzuwägen sind, um dann zu Entscheidungen zu kommen.

#### 4.4.1 Weniger Fächer?

Gegenwärtig zeichnet sich das erste Jahr der Oberstufe durch eine breite Fächerpalette aus. Mit dem Eintritt in die Qualifikationsphase und auch in deren Verlauf erfolgt eine Schwerpunktsetzung. Nach E entfällt im Regelfall entweder die zweite Naturwissenschaft (bzw. das Fach Informatik) oder die zweite Fremdsprache; und im Bereich der Gesellschaftswissenschaften erfolgt zunächst eine Fokussierung von vier auf drei Fächer, dann auf zwei.

Die KMK-Vereinbarung lässt Möglichkeiten zu, das E-Jahr mit einer geringeren Fächerbreite zu gestalten:

- Bei Schülerinnen und Schülern, die vor Eintritt in die Oberstufe eine zweite Fremdsprache mindestens vier Schuljahre lang erlernt haben, kann auf die Belegung der zweiten Fremdsprache in E verzichtet werden. Die zweite Naturwissenschaft ist grundsätzlich nicht obligatorisch. Vor diesem Hintergrund könnte den Schülerinnen und Schülern, die in der Sekundarstufe I eine zweite Fremdsprache belegt haben, die Auswahl zwischen der zweiten Fremdsprache und der zweiten Naturwissenschaft bereits für E ermöglicht werden. Dies würde dann zu einer Entlastung von drei Jahreswochenstunden führen und, als Folgeeffekt, generell das frühzeitige Erlernen einer zweiten Fremdsprache attraktiver machen. Für Schülerinnen und Schüler, die ohne erlernte zweite Fremdsprache in die Oberstufe übergehen, müssten allerdings weiterhin Angebote vorgehalten werden. Auch Sprach- und MINT-Profile wären gesondert zu betrachten.
- Möglich wäre ebenso, bereits in E eine Auswahl aus den Gesellschaftswissenschaften zu treffen. Bisher ist diese Fächergruppe als einzige *vollständig* in E vertreten (Geographie, Geschichte, Philosophie bzw. Religion, Wirtschaft/Politik). Auch in der Qualifikationsphase sind diese Fächer deutlich stärker berücksichtigt, als die KMK-Vereinbarung als Minimum vorsieht. Da die Schülerinnen und Schüler häufig ihr mündliches Abiturprüfungsfach aus diesem Bereich wählen, hält die breite Repräsentanz dieser Fächergruppe ihnen relativ lange eine große Zahl von Auswahlmöglichkeiten offen. Würde man bereits in E auf eines dieser Fächer verzichten, ergäbe sich eine Entlastung von zwei Jahreswochenstunden um den Preis einer etwas früheren Schwerpunktsetzung.

#### 4.4.2 Geschickte Halbjahresmodelle?

Die breite Fächerpalette im E-Jahr sichert nicht nur Auswahlmöglichkeiten, sondern auch eine entsprechende Spannweite der Allgemeinbildung. Diese Argumente sprechen dafür, die Zahl der dort vertretenen Fächer nicht zu reduzieren. Um gleichwohl zu einer Entlastung zu kommen, könnten Fächer auf jeweils eines der beiden Halbjahre von E beschränkt werden. Sie blieben dann gleichwohl als Prüfungsfächer wählbar, weil die KMK-Vereinbarung dafür als Belegungsminimum ein Halbjahr von E (und alle Halbjahre von Q) vorsieht.

Wenn es gelingt, bei einer solchen Lösung zu sinnvollen Verschränkungen von Fächern zu kommen, könnte sich ein innovativer Weg ergeben, bei dem der schulorganisatorische Aufwand und die pädagogischen Schwierigkeiten durch Halbjahreslösungen sich in Grenzen halten lassen.

Angesichts der inhaltlichen Überschneidungen, die in den Gesellschaftswissenschaften bestehen, könnte mit einem zwischen den Fächern curricular abgestimmten Modell sowohl eine Entlastung im Stundenplan als auch eine Stärkung der Interdisziplinarität erreicht werden. Eine solche Lösung bedarf zentraler Vorarbeiten und Vorgaben. Sie könnte eine Entlastung von bis zu vier Jahreswochenstunden bewirken.

Daneben wäre auch denkbar, dass die einzelnen Schulen in einem gewissen Rahmen und Umfang entscheiden, in welchen Fächern sie in der E-Phase auf ein Unterrichtshalbjahr verzichten. Die dezentrale Variante würde allerdings Schulwechsel erschweren und von den Schulen Vorarbeiten verlangen, um z. B. den Anschluss in der Qualifikationsphase zu klären.

#### 4.4.3 Verzicht auf ein Seminar?

Die OAPVO sieht in der Einführungsphase ein Seminar zur Beruflichen Orientierung (BO) vor. Es ist mit einer Jahreswochenstunde ausgestattet und dient dazu, eine *prozesshafte* Berufs- und Studienorientierung zu fördern, die sich über einen längeren Zeitraum als eine Berufsmesse oder ein Praktikum erstreckt und auch der Selbstkompetenz und Lernmotivation dient. Das BO-Seminar ist ein Kernelement des Landeskonzpts Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen vom 1.10.2021 und wurde in der NEOS-Studie von einer großen Mehrheit der Schulleitungen als sinnvoll eingestuft. Da es nach der KMK-Vereinbarung nicht erforderlich ist, könnte gleichwohl über den Verzicht auf diese Stunde diskutiert werden.

## **5. Ausblick**

Die Weiterentwicklung der Oberstufe muss pädagogische Gesichtspunkte und die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz zur Sicherung der Vergleichbarkeit berücksichtigen. Eine strukturelle Entlastung bei dem in der OAPVO vorgesehenen Unterrichtsumfang ist nötig, um in den drei Jahrgangsstufen vertieftes Lernen zu fördern, die Chancen auf gute Leistungen zu erhöhen, Räume für die Entfaltung der Persönlichkeit auch außerhalb der Schule zu eröffnen und nicht zuletzt die Stundenplangestaltung zu erleichtern. Die hier vorgestellten Maßnahmen sind umfassend, sie betreffen sowohl die Kernfächer als auch die Profilbildung in den selten angewählten Fächern als auch die Kurse auf grundlegendem Niveau in den Gesellschaftswissenschaften.

Neben Strukturfragen muss die Auseinandersetzung über die Oberstufe qualitative Aspekte berücksichtigen. Auch die NEOS-Studie betont, „dass mit einer strukturellen Neuordnung schulischer Rahmenbedingungen eine Reform nicht beendet, sondern begonnen wird“ (S. 155). Bei der Weiterentwicklung der Oberstufe wird das Feedback der Schülerinnen und Schüler eine wichtige Erkenntnisquelle sein. Zu den anstehenden Themen gehört die Frage, inwieweit das Profilsseminar den Erwartungen an dieses neue Unterrichtsformat gerecht wird. Mit der Arbeit an Projekten, Portfolios und der Darstellung individueller Reflexion verbunden ist die Diskussion über mögliche Arten von Leistungsnachweisen angesichts der Verfügbarkeit von KI-Systemen. Auch die Korrektur von Schülerarbeiten mit Unterstützung von digitalen Werkzeugen ist in den Blick zu nehmen. Die Fachtagung zur Oberstufe am 12. Oktober 2024 wird auch diese Themen adressieren.

## 6. Anhang

Überblick zu Kernfestlegungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und korrespondierenden Regelungen der OAPVO für die Qualifikationsphase

	<b>KMK-Vorgabe bisher</b>	<b>KMK-Vorgabe künftig</b>	<b>Schleswig-Holstein derzeit (OAPVO 2020)</b>
<b>Belegpflicht (in Q)</b>	<p><b>Mindestens 34 Halbjahreskurse</b> (Hbj.), darunter:                      4 Hbj. in Deutsch                      4 Hbj. in einer Fremdsprache                      2 Hbj. in einem literar. oder künstler. Fach                      4 Hbj. Geschichte</p> <p>4 Hbj. in Mathematik                      4 Hbj. in einem der naturwiss. Fächer Biologie, Chemie, Physik                      4 Hbj. in Sport</p>	<p><b>40 Halbjahreskurse</b> (Hbj.), darunter:                      4 Hbj. in Deutsch                      4 Hbj. in einer Fremdsprache                      2 Hbj. in einem literar. oder künstler. Fach                      4 Hbj. Geschichte                      2 weitere Hbj. im gesellschaftswiss. Aufgabenfeld (landesspezifisch)</p> <p>4 Hbj. in Mathematik                      4 Hbj. in einem der naturwiss. Fächer Biologie, Chemie, Physik                      4 Hbj. in Sport</p>	<p><b>Meist 41 Halbjahreskurse</b> (Hbj.), darunter:                      4 Hbj. in Deutsch                      4 Hbj. in einer Fremdsprache                      2 Hbj. in Kunst, Musik oder Darstell. Spiel                      4 Hbj. Geschichte                      8 Hbj. in den Fächern Geographie, Philosophie, Wirtschaft/Politik, Religion                      4 Hbj. in Mathematik                      4 Hbj. in einem der naturwiss. Fächer Biologie, Chemie, Physik                      4 Hbj. in Sport                      3 oder 2 Hbj. im Profilsseminar / affinen Fach</p>
<b>Fächer auf erhöhtem Niveau</b>	<p><b>2 bis 4 Fächer</b>, vier- oder fünfstündig (bei 2 Fächern zwingend fünfstündig)</p> <p>Bis zu zwei Abiturprüfungsfächer auf erhöhtem Niveau können in Block I doppelt gewichtet werden.</p>	<p><b>Entweder 2 Fächer</b>, jeweils fünfstündig, in Block I doppelt gewichtet</p> <p><b>oder 3 Fächer</b>, vier- oder fünfstündig, in Block I einfach oder doppelt gewichtet</p>	<p><b>3 Fächer</b>, fünfstündig, in Block I einfach gewichtet,</p>
<b>Fächer auf grundlegendem Niveau</b>	<p>Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen <b>drei- oder vierstündig</b></p> <p>übrige Fächer <b>zwei- oder dreistündig</b></p>	<p>Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen <b>drei- oder vierstündig</b></p> <p>Biologie, Chemie, Physik <b>dreistündig</b></p> <p>übrige Fächer <b>zwei- oder dreistündig</b></p>	<p>Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen <b>dreistündig</b></p> <p>Biologie, Chemie, Physik, Informatik <b>dreistündig</b></p> <p>übrige Fächer <b>zweistündig</b></p>
<b>Einbringpflicht</b>	<p>Block I des Abiturs wird aus <b>32 bis 40 Halbjahreskursen</b> (Zeugnisnoten) gebildet.</p>	<p>Block I des Abiturs wird aus <b>36 Halbjahreskursen</b> (Zeugnisnoten) gebildet.</p>	<p>Block I des Abiturs wird aus <b>36 Halbjahreskursen</b> (Zeugnisnoten) gebildet.</p>
<b>Prüfungsfächer</b>	<p>Block II des Abiturs umfasst <b>3 schriftliche</b> Prüfungsfächer, davon mindestens 2 auf erhöhtem Niveau</p> <p><b>1 oder 2 mündliche</b> Prüfungsfächer</p> <p>Mindestens ein Fach aus jedem Aufgabenfeld</p> <p>Mindestens zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprache</p>	<p>Block II des Abiturs umfasst <b>3 schriftliche</b> Prüfungsfächer, davon mindestens 2 auf erhöhtem Niveau</p> <p><b>1 oder 2 mündliche</b> Prüfungsfächer</p> <p>Mindestens ein Fach aus jedem Aufgabenfeld</p> <p>Mindestens zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprache</p>	<p>Block II des Abiturs umfasst <b>3 schriftliche</b> Prüfungsfächer, alle auf erhöhtem Niveau</p> <p><b>1 oder 2 mündliche</b> Prüfungsfächer</p> <p>Mindestens ein Fach aus jedem Aufgabenfeld</p> <p>Zwei Kernfächer</p>

Um die Tabelle nicht zu überfrachten, sind Sondersituationen wie z. B. eine neu beginnende Fremdsprache nicht berücksichtigt.